



Anmeldung zum Schuljahr 2025/26

Informationen

1. Elternbrief	2
2. Erläuterungen zum Anmeldeverfahren	3
3. Alle Termine im Überblick.....	4
4. Schulbuchausleihe für Jahrgang 5.....	5
5. Schulbuchliste für Jahrgang 5	6
6. Arbeitsmaterialien für Jahrgang 5.....	7
7. Anschaffung eines iPads mit Zubehör.....	8
8. Informationen zum Mensa-Essen	10
9. Beantragung einer Schülerfahrkarte.....	11
10. Informationen zur Kennenlernfahrt (10.09. – 12.09.2025)	11
11. Nutzungsordnung für Tablets, Laptops und Computer in der Schule	12
12. Wichtige Erlasse und Gesetze	14
1. Anmeldeformular	16
2. Elternvereinbarung	19
3. Fragebogen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe	20
4. Erklärung zur Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:	21
5. Antragsformulare für Familien, die BUT-Mittel beziehen	22

Dokumente (z.B. Zeugnis) können Sie auf den letzten Seiten dieser Datei anfügen.

1. Elternbrief

Liebe Eltern,

wir bitten darum, die Anmeldeformulare zu Hause auszufüllen und dann in einem Gespräch mit uns zu besprechen.

So funktioniert die Anmeldung:

1. Füllen Sie die Anmeldeformulare (Anmeldeunterlagen S. 1 - 5) vollständig aus. Das ist auch am PC möglich.

2. Machen Sie eine Kopie / ein Foto folgender Unterlagen:

1. Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
2. Impfpass oder ärztliche Bescheinigung, auf der die Masernschutzimpfung bestätigt wird
3. Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (*falls vorhanden*)
4. Leistungsbescheid über Sozialleistungen (*nur für Familien, die Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen beziehen*)
5. Sorgerechtsurteil (*falls vorhanden*)

3. Zu einer vollständigen Anmeldung gehört ein kurzes Gespräch in unserer Schule. Vereinbaren Sie über folgende Internetseite einen Gesprächstermin: <https://ogy.de/IGS>

Bitte haben Sie bei Ihrem Gesprächstermin alle Anmeldeunterlagen dabei!

Die Gespräche sind zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 05.05.25, 15.30 – 18.30 Uhr

Dienstag, 06.05.25, 15.30 – 18.30 Uhr

Mittwoch, 07.05.25, 15.30 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 08.05.25, 15.30 – 18.30 Uhr

Eine spätere Anmeldung an der IGS ist nicht möglich.

Werden mehr Schüler*innen für die IGS Stade angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, wird mit Hilfe des Losverfahrens über die Vergabe der Plätze entschieden. Die Mitteilungen über das Ergebnis des Losverfahrens werden am Montag, den 12.05.25 (ab 18 Uhr) per Mail und am Dienstag, den 13.05.25, per Post versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulleitungsteam der IGS Stade

2. Erläuterungen zum Anmeldeverfahren

1. Was geschieht, wenn mehr Kinder angemeldet werden als die IGS aufnehmen kann?

In diesem Fall führt die Schule (nach § 59a NSchG) ein differenziertes Losverfahren durch, damit ein repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft aufgenommen werden kann. Hierzu werden für vier Leistungsgruppen vier Lostöpfe gebildet. Die Zuordnung zu den drei Leistungsgruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im letzten Grundschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bzw. auf Grund der Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Größe der Lostöpfe entspricht prozentual der Größe der entsprechenden Leistungsgruppen in den vierten Klassen der Grundschulen der Hansestadt Stade.

Für das Schuljahr 2025/26 wurden folgende Lostöpfe ermittelt:

Leistungsgruppe	Anzahl der Kinder in Prozent
Notensumme* 3 – 7	44 %
Notensumme* 8 – 9	25 %
Notensumme* 10 – x	22 %
Sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen und geistige Entwicklung	9 %

* Notensumme der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht

Für das Aufnahmeverfahren ist die Schulleitung verantwortlich. Sie bildet einen Aufnahmeausschuss, der das Losverfahren durchführt und die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens bezeugen kann.

2. Werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen?

Ja. Schülerinnen und Schüler werden vorrangig aufgenommen, wenn bereits ein Geschwisterkind die IGS Stade besucht. Die über die Geschwisterregelung aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Leistungen in den vier Leistungsgruppen berücksichtigt.

3. Die IGS Stade ist eine Schule in der Trägerschaft der Stadt Stade. Können trotzdem Kinder aus dem Landkreis Stade aufgenommen werden?

Ja. Grundsätzlich können auch Landkreiskinder aufgenommen werden.

Allerdings hat die Stadt Stade als Schulträger das Stadtgebiet als Schulbezirk der IGS festgelegt. In allen vier Leistungsgruppen werden Stadtkinder daher vorrangig aufgenommen.

Werden für eine der vier Leistungsgruppen nicht genügend Stadtkinder angemeldet, so werden die verbleibenden Plätze des entsprechenden Lostopfes an Landkreiskinder vergeben. Wenn ein Lostopf auch nach Berücksichtigung der Landkreiskinder noch freie Plätze enthält, so werden diese an Schülerinnen und Schüler aus dem nachfolgenden Lostopf vergeben.

4. Was geschieht mit angemeldeten Kindern, die keinen Platz auf der IGS erhalten haben?

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach den Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen.

Auch auf der Warteliste werden Stadtkinder vorrangig aufgenommen. Die Warteliste hat bis zum Beginn der fünften Klasse Gültigkeit.

5. Wann teilt die IGS das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens mit?

Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnungsbescheide enthalten die Angabe des Rangs auf der Warteliste. Die Bescheide werden so rechtzeitig versendet, dass ggf. noch genügend Zeit bleibt, das Kind an einer anderen weiterführenden Schule anzumelden.

6. Werden Kinder aus dem ehemaligen Einzugsgebiet des Schulzentrums Hohenwedel vorrangig aufgenommen?

Nein. Im Losverfahren müssen alle Kinder aus der Hansestadt Stade gleichgestellt werden.

Es gibt keine Bevorzugung bestimmter Stadtteile.

7. Können auch Kinder aufgenommen werden, die die 5. Klasse wiederholen?

Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, sie werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr den Lostöpfen zugewiesen.

8. Können Mitschülerwünsche angegeben werden?

Kinder können bis zu zwei Mitschüler-Wünsche für die Klassenbildung angeben. Diese Wünsche haben jedoch keine Auswirkungen auf das Losverfahren. Das bedeutet, die gewünschten Mitschüler/innen werden nicht automatisch mitgelost. Wenn die gewünschten Mitschüler/innen gelost werden, wird versucht, auf die Wünsche einzugehen.

9. Wie werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen?

Die IGS Stade ist eine Schule für alle Kinder.

Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen und Geistige Entwicklung werden im Aufnahmeverfahren als eine vierte Leistungsgruppe berücksichtigt (s. Frage 1). Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Emotionale und soziale Entwicklung werden gemäß ihrer Leistungsbewertungen in einer der drei anderen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Eine vorrangige Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf ist nicht möglich.

Stand: 01.03.25

3. Alle Termine im Überblick

Tag(e)		Uhrzeit	
Mo Di Mi Do	05.05.25 06.05.25 07.05.25 08.05.25	15:30-18:30	Anmeldegespräche in der Schule Bitte bringen Sie alle Unterlagen zu Ihrem Anmeldegespräch mit!
Mo	12.05.25	bis 22:00	Versendung der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide per Mail
Di	13.05.25		Versendung der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide per Post
Mo	26.05.25		Spätester Termin für die iPad-Bestellung bei der Gesellschaft für digitale Bildung
			Spätester Termin für die Online-Anmeldung zur Schulbuchausleihe : https://igs-stade.net/buecher
			Spätester Termin für die Registrierung zum Mensaessen
Mo	09.06.25		Spätester Termin für Zahlungseingang zur Schulbuchausleihe Kontoinhaber: IGS Stade IBAN: DE87 2415 1116 0000 7900 89 Verwendungszweck: Wird zugeteilt bei Online-Anmeldung <i>Das Entgelt für die Ausleihe beträgt: 54,38 €</i> <i>(Für Familien mit mehr als 2 schulpflichtigen Kindern: 43,50 €)</i>
			Spätester Termin für Zahlungseingang zur Kennenlernfahrt Kontoinhaber: IGS Stade IBAN: DE87 2415 1116 0000 7900 89 Verwendungszweck: 2526JF5FamiliennameSchülervorname Betrag: 140 €
Mi	25.06.25	19:00	Erster Elternabend in der IGS
Fr	15.08.25	16:00 – 18:00	Einschulungsfeier der neuen Fünftklässler
Mo	18.08.25		Spätester Termin für die iPad-Anschaffung: <i>Möglichkeit 1: Kauf im öffentlichen Handel.</i> <i>Möglichkeit 2: Bei Nutzung eines schon vorhandenen Geräts</i> → Anmeldung zur Einbindung ins MDM <i>Möglichkeit 3: Anmeldung zur Ausleihe</i>
Mi - Fr	10.09. – 12.09.25		Kennenlernfahrt des neuen 5. Jahrgangs nach Hitzacker

4. Schulbuchausleihe für Jahrgang 5

Liebe Eltern,

wir bieten Ihnen an, die notwendigen Lehrwerke über unsere Schulbuchausleihe zu beziehen. Die Preise und Ausleihbedingungen richten sich dabei nach dem Erlass „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“.

Das Anmeldeverfahren erfolgt **ausschließlich online** und ist **ab dem 16.05.2025** freigeschaltet. Hierfür müssen Sie sich unter der Adresse <https://igs-stade.net/buecher> anmelden.

Da Sie noch nicht wissen, welche Klasse Ihr Kind im nächsten Schuljahr besuchen wird, geben Sie bitte als Klassenbezeichnung vorerst **5a** ein. Die genaue Zuordnung erfolgt im Anschluss an die Klassenzuteilung durch uns.

Sollten Sie Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, so können Sie die Anmeldung während der Sprechstunden der Schulbuchausleihe mit uns gemeinsam durchführen.

Sprechstunden:

Freitag, 23.05.25, 9:45-11.15 Uhr

Montag, 26.05.25, 11.30-13.00 Uhr

Montag, 02.06.25, 11.30-13.00 Uhr

Der **Fragebogen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe** ([→ S. 20 in diesem Infopaket](#)) soll bereits bei der Schulanmeldung von Ihnen ausgefüllt und abgegeben werden.

Falls Sie Anspruch auf die **reduzierte Leihgebühr** oder die Übernahme der Kosten haben, können Sie auf dem Fragebogen nachlesen, welche **Nachweise** Sie hierfür einreichen müssen. Wir bitten Sie, diese Nachweise ebenfalls mit der Schulanmeldung abzugeben.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung unbedingt folgende Fristen:

Spätester Termin zur Anmeldung: Montag, 26.05.2025

Spätester Eingangstermin für die Leihgebühr: Montag, 09.06.25

Das Entgelt für die Ausleihe beträgt: 54,38 €

(Für Familien mit mehr als 2 schulpflichtigen Kindern: 43,50 €)

Sie erhalten die Kontodaten während der Online-Anmeldung.

Wenn Sie mehrere Kinder in der IGS Stade haben, denken Sie bitte daran, dass Sie für jedes Kind die Ausleihe separat bezahlen.

Beachten Sie unbedingt die Vorgaben der Online-Anmeldung und nutzen Sie den vorgegebenen Verwendungszweck.

Ihr Kind ist erst ab Zahlungseingang endgültig zur Schulbuchausleihe angemeldet. Nach Ablauf der Frist ist keine Nachmeldung mehr möglich, da wir die Bücherbestellungen auf Basis der Teilnehmerzahlen vornehmen müssen.

5. Schulbuchliste für Jahrgang 5

Schulbücher, die ausgeliehen werden können:

Deutsch	D wie Deutsch 5 Das Sprach- und Lesebuch für alle	Cornelsen 978-3-06-200000-3	29,50 €
Mathe	Dreifach Mathe 5 Ausgabe N	Cornelsen 978-3-06-043668-2	25,99 €
Englisch	Notting Hill Gate - Aktuelle Ausgabe Textbook 5	Westermann 978-3-14-128200-9	26,50 €
Gesellschaftslehre	Projekt G – Gesellschaftslehre 5/6 Ausgabe NI/HB ab 2020	Klett 978-3-12-408806-2	33,95 €
Naturwissenschaften	Blickpunkt 1 – Naturwissenschaften	Westermann 978-3-14-188000-7	37,95 €
Summe			153,89 €

Arbeitshefte, die eigenständig angeschafft werden müssen:

Deutsch*	D wie Deutsch 5. Schuljahr Arbeitsheft Basis und Plus <u>oder</u> Basis mit zusätzlicher Förderung*	---	10,99 €
Mathematik	Dreifach Mathe – Ausgabe N Arbeitsheft mit Lösungen**	Cornelsen 978-3-06-043684-2	10,25 €
Englisch	Notting Hill Gate - Aktuelle Ausgabe Workbook 5 mit Audio-Download***	Westermann 978-3-14-128210-8	11,75 €
Summe			32,99 €

* Da sich erst in den ersten Schulwochen entscheidet, auf welchem Niveau Ihr Kind arbeiten wird, werden Sie erst zu diesem Zeitpunkt informiert, welches Arbeitsheft Sie anschaffen sollen.

** Schüler*innen mit Förderbedarf: Bitte kaufen Sie dieses Arbeitsheft: Dreifach Mathe, Arbeitsheft mit Lösungen für Lernende mit erhöhtem Förderbedarf für den inklusiven Unterricht, Cornelsen 978-3-06-043606-4, 9,99 €.

Falls der Förderbedarf unklar ist, sollte das Arbeitsheft erst in Absprache mit der Mathematiklehrkraft angeschafft werden.

*** Schüler*innen mit Förderbedarf: Bitte kaufen Sie noch kein Arbeitsheft. In den ersten Schulwochen werden wir entscheiden, mit welchem Arbeitsheft Ihr Kind arbeiten soll und Sie darüber informieren.

6. Arbeitsmaterialien für Jahrgang 5

Immer mitzubringen sind:

- 1 Füller/Tintenroller mit blauer Tinte
- 1 Tintenkiller
- 2 Bleistifte (1 x HB, 1 x 2B)
- 1 Radiergummi
- 1 kleines Geodreieck
- 1 Anspitzer mit Auffangbehälter
- 1 Klebestift
- 1 kleine Papierschere
- 3 Textmarker (gelb, orange, grün)
- 4 Fineliner (grün/blau/rot/schwarz)
- College-Blöcke DIN A4 kariert, mit Rand
- College-Blöcke DIN A4 liniert, mit Rand
- eine Postmappe im DIN A4-Format (Farbe nach Wahl)
- Büroordner in Weiß (5 cm Rücken) mit Registerblättern

Für die einzelnen Fächer wird benötigt:

- **Deutsch**
Schreibhefte DIN A4, liniert mit Rand, Lineatur Nr. 25
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Rot**
- **Englisch**
Schreibhefte DIN A4, liniert mit Rand, Lineatur 25
Vokabelheft DIN A 4, Lineatur 54, (drei-spaltig) mit Umschlag in Orange
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Orange**
- **Mathematik**
Hefte, kariert, DIN A4, mit Rand, Lineatur 28
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Blau**
- **Naturwissenschaften**
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Grün**
- **Religion**
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Lila**
- **Gesellschaftslehre**
Schreibheft DIN A4, liniert mit Rand, Lineatur 25
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Gelb**
- **Musik / Kunst**
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Weiß**
- **Kunst**
Borstenpinsel in mindestens drei verschiedenen Stärken (2 oder 4, 6, 12)
Zeichenblock in DIN A3
1 Sammelmappe DIN A3
- **Projektunterricht / Soziales Lernen**
Papp-Schnellhefter DIN A4; Farbe: **Grau**

Da wir seit vielen Jahren Umweltschule sind, würden wir uns freuen, wenn Sie die Umwelt aktiv mit uns schützen. Daher dürfen Ihre Kinder gerne auch Materialien (Hefte, Blöcke, Mappen) aus den Vorjahren weiter benutzen.

Stand: 18.03.2025

7. Anschaffung eines iPads mit Zubehör

Alle Schüler*innen der IGS Stade benötigen für den täglichen Unterricht ein iPad. Wir bitten unsere Eltern, dieses Gerät rechtzeitig anzuschaffen. Hier die wichtigsten Infos im Überblick:

Mindeststandards für das iPad

- **Generation:** ab 8. Generation – 2020
- **Betriebssystem:** iPadOS
- **Bildschirmgröße:** mind. 10.2"
- **Interner Speicher:** mind. 64 GB

Benötigtes Zubehör

1. **Passende Tastatur und robuste Schutzhülle**
2. **Passende Kopfhörer**
3. **Passender elektronischer Eingabestift**

Gemeint sind hier **aktive Eingabestifte**, also **elektronische** Geräte, die **präzise** arbeiten, über eine **Handballenerkennung** verfügen und damit **wie ein normaler Schreibstift** genutzt werden können. Inzwischen gibt es auf dem Markt solche Stifte ab ca. 17 €.

4. **Displayschutzfolie** (möglichst eine „Papierfolie“, die das Schreiben erleichtert)

Das Zubehör kann direkt bei dem von uns empfohlenen Händler gekauft werden, es kann aber z.B. auch bei einem ortsansässigen Händler erworben werden.

Hinweise zur Anschaffung eines iPads

Möglichkeit 1: Kauf eines Geräts (Sofortkauf oder Ratenzahlung)

Wir haben mit Unterstützung des Vorstands des Schulelternrats einen Händler gefunden, der als Apple-Education-Partner spezielle Bildungsrabatte anbieten kann.

Wir bitten Sie, ausschließlich bei diesem Händler zu kaufen.

Beginn der aktuellen Bestellfrist: **12. Mai 2025**

Ende der aktuellen Bestellfrist: **26. Mai 2025**

Link zum Online-Shop	schooltab.gfdb.de
Zugangsdaten	Name: IGS2025 PW: 21682
Kaufpreis iPad mit 128 GB-Speicher*	367,63 € (inkl. Skonto bei Sofortkauf)
Kaufpreis iPad mit 256 GB-Speicher*	493,73 € (inkl. Skonto bei Sofortkauf)
Ratenzahlung für Gerät*	Ab 13,00€ (128 GB-Speicher – inkl. Tastaturhülle) Ab 16,60 € (256 GB-Speicher – inkl. Tastaturhülle) (bei einer Laufzeit von 36 Monaten)

* Stand: 17.03.2025

Möglichkeit 2: Nutzung eines bereits vorhandenen privaten Geräts

Wenn Sie bereits ein entsprechendes Gerät besitzen, muss dieses in das schulische *Mobile Device Management (MDM)* eingebunden werden. Die Einbindung muss **spätestens am 18. August 2025** beantragt werden. Alle wichtigen Informationen zur schulischen Einbindung und das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage:

www.gesamtschule-stade.de ⇒ Schule ⇒ Digitales Lernen ⇒ Frage 15

Weitere Informationen zum MDM finden Sie unter **Frage 13**.

Die Einbindung der Geräte in der Schule kostet **30,-€**.

Möglichkeit 3: Ausleihe eines Geräts

Für einen kleinen Teil unserer Schülerschaft können wir Leihgeräte anbieten. Das Land hat vorgegeben, dass es keinen Anspruch auf die Ausleihe eines Endgerätes gibt und dass wir vor allem Kinder aus Familien unterstützen sollen, die Sozialleistungen beziehen.

Die Geräte werden jeweils für ein Schuljahr verliehen. Am Ende des Schuljahres müssen sie wieder abgegeben werden.

Die iPads werden für eine Leihgebühr von **7,50 € pro Monat** verliehen. Diese Gebühr kann durch eine Einmalzahlung oder in drei Raten oder durch monatliche Zahlungen entrichtet werden. Die Geräte werden mit Ladekabel, Hülle und integrierter Tastatur verliehen.

Die iPads und das verliehene Zubehör sind über die Schule versichert. Die abgeschlossene Haftpflichtversicherung schließt eine Selbstbeteiligung von max. 150 € pro Schadensfall ein.

Die Geräte werden über die Mobilgeräteverwaltung der Schule administriert und dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Eine Installation von zusätzlichen Apps ist nicht gestattet.

Den Leihvertrag für die iPads erhalten Sie im Sekretariat. Sie können ihn aber auch auf unserer Homepage herunterladen:

www.gesamtschule-stade.de ⇒ Schule ⇒ Digitales Lernen ⇒ Frage 6

Wenn Sie ein Gerät ausleihen wollen, füllen Sie bitte den Leihvertrag aus und geben diesen unterschrieben **bis zum 18. August 2025** im Sekretariat ab.

Noch Fragen?

Auf unserer Homepage finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zur iPad-Einführung:

www.gesamtschule-stade.de ⇒ Schule ⇒ Digitales Lernen

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat:

- **Dagmar Beckmann** (Dagmar.Beckmann@igs-stade.net)
- **Telefon: 04141 - 797500**

Stand: 17.03.25

8. Informationen zum Mensa-Essen

- Alle fünften, sechsten und siebten Klassen nehmen an drei Tagen ein gemeinsames Mittagessen ein (dienstags, mittwochs und donnerstags). **Die Teilnahme am Mittagessen an diesen drei Tagen ist verpflichtend.**
- Auch am Montag ist die Mensa geöffnet. Die Teilnahme am Essen am Montag ist jedoch freiwillig.
- Das Mensa-Essen wird in der Qualifizierungsküche des Berufsbildungswerks Cadenberge-Stade täglich frisch zubereitet.
- An jedem Tag werden zwei verschiedene Gerichte (davon mindestens eines vegetarisch) und ein Salat angeboten.
- Die Qualifizierungsküche verarbeitet nach Möglichkeit Produkte von regionalen Anbietern. Es gibt dienstags bis donnerstags grundsätzlich keine Gerichte mit Schweinefleisch.
- Auf Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Die Eltern geben die entsprechenden Informationen bei der Anmeldung zum Mensaessen an. Die Küche bereitet dann entsprechende Sonderportionen zu – ohne die Nahrungsmittel, gegen die das Kind allergisch ist.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung an der IGS, die Kosten für das Mensaessen zu entrichten.
- Ein Essen kostet für Schülerinnen und Schüler gegenwärtig 4,41 €.
- **Kinder aus Familien, die Sozialleistungen beziehen, erhalten das Essen kostenlos.** Zur Eröffnung des Mensakontos sollen dennoch am Anfang einmalig 25 € eingezahlt werden. Die jeweils aktuellen Leistungsbescheide müssen im Sekretariat der IGS vorgelegt werden.
- Die Bestellung und Abrechnung des Essens erfolgt über eine Software der Firma **MensaMax**. Die Eltern registrieren ihre Kinder bei MensaMax. Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:
<https://mensaland.de>.
Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:
Projekt: CUX124
Einrichtung: IGS-Stade
Freischaltcode: 7941
- Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus und wählen die Klasse **5 neu**. Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Sinnvoll ist es, MensaMax eine Abbuchungserlaubnis zu erteilen um den Zahlungsverkehr zu erleichtern.
- Essensbestellungen müssen bis spätestens am Dienstag der Vorwoche 23:59 Uhr erfolgen.
- Essens**ab**meldungen (z.B. bei Krankheit) müssen spätestens 8 Uhr erfolgen. Wird das Essen rechtzeitig abbestellt, muss es nicht bezahlt werden.
- Für die Essensabholung benötigen die Kinder einen Chip. Dieser Chip kostet 8,50€ und wird Ihnen postalisch zugesandt. Für die Bestellung des Chips gehen Sie bitte im Bestellportal von MensaMax auf **MEINE BENUTZERDATEN** → **IDENTIFIKATION** und klicken Sie auf den Button **BESTELLUNG**.

Wenn Sie Sozialleistungen erhalten, stellen Sie bitte im Sekretariat einen Antrag auf Unterstützung aus dem Bildungspaket!

Die Antragsformulare hierzu finden Sie am Ende dieses Infopakets und auf unserer Homepage unter Eltern \ Informationen & Formulare.

9. Beantragung einer Schülerfahrkarte

In den Klassen 5 und 6 haben Sie Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung, wenn die Entfernung zur Schule mindestens 3 km beträgt.

Die Schülerfahrkarte können Sie hier beantragen:

<https://portal.landkreis-stade.de/>

Stichwort „Schülerbeförderung“

10. Informationen zur Kennenlernfahrt (10.09. – 12.09.2025)

Anschrift

Jugendherberge Hitzacker
An der Wolfsschlucht 2
29456 Hitzacker



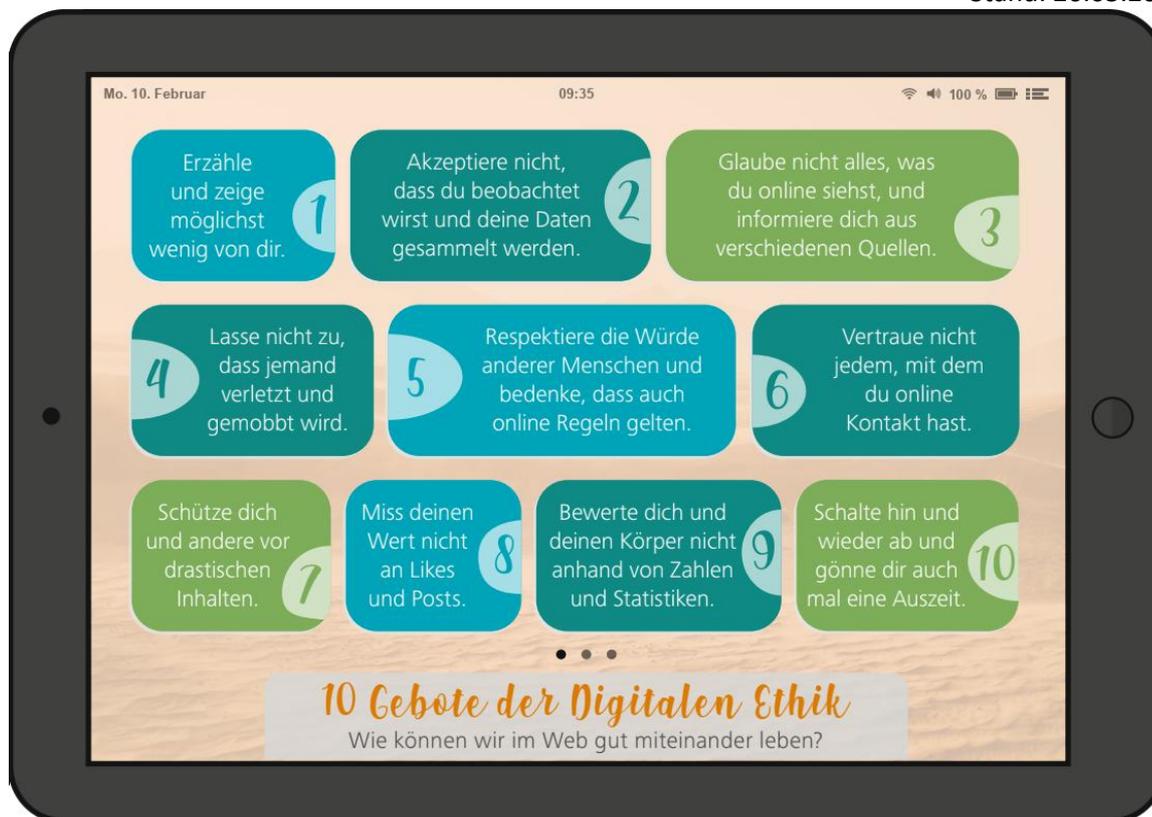
Folgende Angaben benötigen Sie für die Überweisung:

Kontoinhaber:	IGS Stade
IBAN:	DE 87 2415 1116 0000 7900 89
Verwendungszweck:	2526JF5FamiliennameSchülvorname
Betrag:	140 €

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum Montag, den 09.06.2025

11. Nutzungsordnung für Tablets, Laptops und Computer in der Schule

Stand: 26.03.2021



Quelle: https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Jugendliche/ZehnGebote_DigitaleEthik_Booklet.pdf (21.03.21)

A. Allgemeine Nutzungsregeln

1. Die Kommunikation über Mail und Messenger unterliegt den gleichen Standards, die wir auch in der direkten zwischenmenschlichen Kommunikation erwarten. Beleidigungen, Unfreundlichkeiten, verbale Angriffe, Unterstellungen u. ä. akzeptieren wir nicht. Wir erwarten eine von gegenseitigem Respekt und angemessener Wortwahl geprägte Kommunikation auf allen Kommunikationskanälen.
2. Internetseiten, die nicht schulischen Zwecken dienen oder die unangemessen sind, dürfen in der Schule nicht aufgesucht werden. Zuhause liegt es in der Verantwortung der Eltern, dies zu kontrollieren.
3. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
4. Jegliche private Nutzung der Geräte (Chatten, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Filme Schauen, Spiele Spielen etc.) ist in der Schule verboten.
5. Es dürfen keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele auf den Geräten gespeichert oder verwendet werden.

B. Nutzung von Tablets und Laptops in der Schule

1. Mit Betreten der Schule und während der gesamten Schulzeit muss die Benachrichtigungsfunktion von evtl. auf dem Gerät vorhandenen Apps ausgeschaltet sein (Weder ein optisches noch ein akustisches Signal sind zulässig).
2. Sprachassistenten (Alexa, Siri, Cortana, Google Assistant usw.) müssen in der Schule ausgeschaltet sein. Aus Datenschutzgründen ist es nicht gestattet, in der Schule Tonaufnahmen, Videoaufnahmen oder Fotos anzufertigen. Sind aus unterrichtlichen Gründen Ton- und Bildaufnahmen erforderlich, so wird dieses von der Lehrkraft vorübergehend genehmigt. Die so entstandenen Aufnahmen dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden und sind unmittelbar nach Nutzung zu löschen.
3. Über die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

4. Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, dass die Geräte während der Schulzeit betriebsbereit (aufgeladen und intakt) sind.
5. Die Schule ist für die auf den Geräten gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der Geräte.
6. Durch den KSA (Kommunaler Schadensausgleich) besteht für die Geräte in der Schule ein Versicherungsschutz bis zu einem Wert von 500 € (Stand 09/2020). Dieser Versicherungsschutz greift bei Verlust (Diebstahl, Entwendung) oder Beschädigung durch äußere Einwirkung, wenn kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Versichert sind die Geräte in der Schule und auf dem Schulweg, aber nicht zu Hause. Schäden, die zu Hause entstehen, sollten daher über eine eigene Versicherung abgesichert werden.
7. Es darf für die Internetnutzung in der Schule nur das schulische WLAN benutzt werden, nicht das eigene Datenvolumen.
8. Der Datenverkehr während der Nutzung in der Schule wird aufgezeichnet und nach einer Frist von 6 Monaten gelöscht. Hierzu gehören: Geräteadresse (MAC-Adresse), zugewiesene IP-Adresse, Nutzungszeitraum und aufgerufene Websites. Eine Herausgabe dieser Daten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.
9. Die Nutzung der Geräte in Pausen ist für Schüler*innen der Sekundarstufe 1 nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkräfte und nur unter Aufsicht gestattet.
10. Bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann nach Rücksprache mit der Schulleitung und Information der Erziehungsberechtigten die Nutzung des Tablets / Notebooks in der Schule zeitweise untersagt werden.

C. Nutzung der Schulcomputer, des Schulservers und der Lernplattform itslearning

1. Für die Nutzung der Schulcomputer, des Schulservers und der Lernplattform *itslearning* erhalten alle Schüler*innen einen Account. Für den ersten Login erhalten sie ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein sicheres eigenes Passwort ersetzt werden muss. Dieses Passwort darf an niemanden weitergegeben werden.
2. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und ggf. kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu schulischen Ordnungsmaßnahmen und ggf. weitergehenden Konsequenzen.
3. In der Zugangsberechtigung zum Schulserver ist ein persönliches Email-Konto enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: vorname.nachname@igs-stade.net. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Die Mailadresse darf ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Nicht erlaubt sind daher z.B. das Erstellen von Accounts in Webshops, das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.).
4. Jede/r Nutzer/in erhält auf dem Server einen Festplattenspeicher von 500 MB (Home-Verzeichnis), der zum Speichern von Mails, dem Windows-Profil, Druckaufträgen und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
5. Das Speichern von Dateien auf lokalen Festplatten der Schulcomputer ist nicht sinnvoll und auf den meisten Computern auch gar nicht möglich. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht.
6. Das Aufspielen von Software auf den Schulcomputern kann nur durch einen Systemadministrator erfolgen.
7. Das Essen und Trinken während der Nutzung der Computer ist untersagt.
8. Störungen oder Schäden an den Computern sind der aufsichtführenden Lehrkraft unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung der Computer ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden.
9. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung der Nutzungsrechte.
10. Die Accounts für den Schulserver und itslearning werden 3 Monate nach Verlassen der Schule gelöscht. Sämtliche Daten, die auf dem Server bzw. bei itslearning gespeichert wurden, werden damit ebenfalls unwiderruflich gelöscht.

12. Wichtige Erlasse und Gesetze

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. SoftAir-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenstände ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen

Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das durch Artikel 41 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist, Masernschutzgesetz vom Dezember 2019

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und könnten sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit u. vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Masernschutzgesetz von 2019 verpflichtet Sie, Ihre Kinder gegen **Masern** impfen zu lassen. Die Schule ist gehalten, alle Personen, die keinen ausreichenden Impfschutz gegen Masern nachweisen können, dem Gesundheitsamt zu melden. Ein ausreichender Impfschutz ist gegeben, wenn zwei Impfungen erfolgt sind. Diese weisen Sie bitte der Schule durch den Impfausweis nach.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe** Erregermengen verursacht wird. Diese sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingt hämorrhagische Fieber, Pest, Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- und Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger durchgemachter Erkrankungen noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera- Diphtherie, EHEC, Typhus, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesen genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder Kita für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen ihnen gerne weiter.

1. Anmeldeformular

Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule Stade zum Schuljahr 2025/2026

Personaldaten des Schülers / der Schülerin:

Name:		Vorname:	
geboren am:		Geburtsort:	
Geburtsland:		Wenn Geburtsland <u>nicht</u> Deutschland: In Deutschland seit	
Staatsangehörigkeit:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Anzahl der Geschwister:		Konfession: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstige, und zwar: _____	
Kleidergröße (für die Bestellung des Schul-T-Shirts) <input type="checkbox"/> 134/140 <input type="checkbox"/> 146/152 <input type="checkbox"/> 158/164 <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L			
Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Ortsteil:		Telefon:	
Handy-Nr. der Mutter:			
Handy-Nr. des Vaters:			
E-Mail der Eltern (u.a. für die Benachrichtigung über Aufnahme): Bitte in Druckbuchstaben angeben:			
Mutter:			
Vater:			
Ich stelle einen Antrag auf Schülerbeförderung. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Hierzu bitte das entsprechende Formular ausfüllen!			
Vorname und Name der Mutter:			
Vorname und Name des Vaters:			
Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern bitte die Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen!			

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass die Schule von meinem Sohn/meiner Tochter ein Passfoto anfertigt. Dieses ist kostenlos und wird nur für schulinterne Zwecke bzw. für einen Schülerschein verwendet.

Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Stade

Weitere Informationen zum Schüler / zur Schülerin:

Name:	Vorname:
-------	----------

Mein Kind wurde eingeschult im Schuljahr	
Folgende Klasse(n) hat mein Kind wiederholt:	
Mein Kind besucht zurzeit folgende Schule:	
Klasse:	
Klassenlehrer/in:	

1. Mein Kind ist getestet worden und gilt als hochbegabt

nein ja

Hinweise zum Untersuchungsergebnis:

2. Fand eine Beratung durch BESE oder eine Überprüfung zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs statt?

nein ja

Am _____ wurde folgender Förderbedarf anerkannt: _____

(Bescheid bitte in Kopie abgeben)

3. Mein Kind hat folgende Körperbehinderung oder Krankheit:

(Hierzu bitte bei Schulbeginn die Klassenleitung umfassend informieren!)

Hinweise zu regelmäßigen Medikamenteneinnahmen:

4. Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche: nein ja

Das Kind wurde bereits überprüft: nein ja

Wenn ja, von wem? _____, wann? _____

Das Kind befindet sich zurzeit in Therapie nein ja

Seite 2 von 3

2. Elternvereinbarung

Schüler / Schülerin:

Name:	Vorname:
-------	----------

1. Ich arbeite mit der Schule vertrauensvoll und offen zum Wohle meines Kindes zusammen, auch in Konfliktfällen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass mein Kind eine positive Einstellung gegenüber der Schule hat.
3. Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte. Ich informiere sie über Hintergründe, welche die schulischen Leistungen meines Kindes beeinträchtigen könnten, stehe ihnen für Gespräche zur Verfügung und nehme ihre Sorgen und Hinweise ernst.
4. Ich unterstütze die Umsetzung des Schulprogramms. Hierzu gehören u.a.:
 - das gemeinsame (gesunde!) Frühstück
 - das kostenpflichtige gemeinsame Mittagessen
 - die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, an Projekten, Neigungskursen, Klassenfahrten und weiteren besonderen Schulveranstaltungen
 - die Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten
 - die Erziehung zur Hygiene.
5. Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulmaterialien zu beschaffen und zu organisieren.
6. Ich informiere mich regelmäßig über die Entwicklung meines Kindes. Ich nehme an Elternabenden und Elternsprechtagen teil und zeichne mindestens einmal pro Woche die Eintragungen im „Logbuch“ meines Kindes ab.
7. Ich unterstütze mein Kind darin, Medien (Fernseher, Computer, Videospiele etc.) in Maßen und verantwortungsbewusst zu nutzen.
8. Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonmaterial aus dem Schulleben für schulische Zwecke veröffentlicht wird (z.B. Internet, Printmedien). (Diese Zustimmung kann im Hinblick auf einzelne Veröffentlichungen jederzeit widerrufen werden.)

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Fragebogen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

Name der Schülerin/ des Schülers:
Name der Erziehungsberechtigten:

- Ich melde mich** hiermit in der IGS Stade **verbindlich** zur entgeltlichen Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2025/26 an. **Dazu melde ich mich online unter der im Elternbrief genannten Adresse an.** Den im Anmeldeverfahren ermittelten Betrag werde ich fristgemäß auf das dort angegebene Schulkonto überweisen.

- Ich bin im Schuljahr 2025/26 **von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit**, weil ich **Sozialleistungen** beziehe.

Berücksichtigt werden:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Grundsicherung für Arbeit Suchende**)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit **Unterbringung außerhalb des Elternhauses** gewährt wird, also im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**Sozialhilfe**)
- Leistungen nach dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch **Wohngeld** die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird)
- Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Als Nachweis lege ich einen Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers vor.

- Ich bin erziehungsberechtigt für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder**. **Als Nachweis lege ich die Schülersausweise oder entsprechende Schulbescheinigungen vor.**

- Ich erkläre, dass ich nicht am Ausleihverfahren teilnehmen werde.** Stattdessen werde ich die Bücher für mein Kind selbst anschaffen.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Erklärung zur Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Schülerin / Schüler: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so bitten wir um Vorlage des Urteils durch das Familiengericht.

Die Schülerin /der Schüler lebt bei:

der Mutter

dem Vater

Ort/Datum

Unterschrift des Vaters

Ort/Datum

Unterschrift der Mutter

Vollmacht

für Personen, die die Interessen der Schüler/innen gegenüber der Schule vertreten sollen

Hiermit bevollmächtigte ich Frau/Herrn _____

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Erziehungsberechtigten

5. Antragsformulare für Familien, die BUT-Mittel beziehen

Die Formulare auf den folgenden Seiten sind nur für Familien, die Sozialleistungen empfangen.

Für diese Familien werden die Kosten der Schulbuchausleihe und des Mensaessens vom Land Niedersachsen übernommen.

<p>Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe als Bezieherin / Bezieher von Leistungen nach dem</p> <p><input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag) (bitte aktuellen Bescheid beifügen)</p> <p><input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> WoGG (Wohngeld) (bitte aktuellen Bescheid beifügen)</p> <p>Hinweis: Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Bürgergeld) ist kein Grundantrag erforderlich.</p> <p>Behördenaktenzeichen: _____</p> <p><small>(Eine Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch die sachbearbeitende Stelle wird sofern erforderlich noch erfolgen.)</small></p>	<p>Datum der Antragsstellung:</p> <p>(wird von der Behörde vermerkt)</p> <p>Antragseingang am:</p> <p>(wird von Behörde vermerkt)</p> <p>Kd.Nr.:</p> <p>(wird von Behörde vermerkt)</p>
--	---

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		Staatsangehörigkeit	
Bankverbindung (Name der Bank)		IBAN	

Für	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon für evtl. Rückfragen:		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit	

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung vor (**Anlage A**).
- für mehrtägige Klassenfahrten**
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung vor (**Anlage A**).
- für die Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern**
(Wenn Sie Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG beziehen, brauchen Sie keinen gesonderten Antrag zu stellen. Für Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres legen Sie bitte eine Schulbescheinigung vor – siehe umseitige Hinweise)
- für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs**
Bitte geben Sie die erforderlichen Daten an (**Anlage B**).
- für eine ergänzende Lernförderung**
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule vor (**Anlage C**).
- für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
Bitte geben Sie die erforderlichen Daten an (**Anlage D**).
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)**
Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters vor (**Anlage E**).

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
Die rechtlichen Ausführungen unter Ziffer 1. bis 5. auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X“ wurde mir ausgehändigt.

Ort / Datum
Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller
oder
Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen / Antragsteller

1. Wahrheit der Angaben

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch –StGB– – Betrug). Unabhängig davon ist mir bekannt, dass ich Leistungen, die ich zu Unrecht erhalten habe, erstatten muss.

2. Mitwirkungspflichten

Jede Änderung der Familien- und Einkommensverhältnisse, werde ich unverzüglich und unaufgefordert dem Landkreis Stade, Soziales und Teilhabe mitteilen. Auf meine Mitwirkungspflichten und die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich hingewiesen worden. Mir ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung die Hilfe versagt oder entzogen werden kann (§ 66 SGB I).

3. Datenschutz nach Artikel 14 und 14 DSGVO (EU) sowie § 35 SGB I und §§ 67 – 101a SGB X

Die Erhebung und Verarbeitung der vorstehenden Daten erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens und der Leistungsgewährung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Der Erhebung und Verarbeitung (§ 67 Abs. 4 und 5 SGB X) dieser Daten stimme ich im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach §§ 60 bis 67 SGB I unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu.

4. Widerruf der Zustimmung zur Datenübermittlung

Ich wurde ausdrücklich darüber belehrt, dass ich gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 1 SGB X der Übermittlung der erhobenen Sozialdaten für die Erfüllung sozialer Aufgaben (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB X) schriftlich widersprechen kann.

Ich wurde außerdem darüber belehrt, dass sich bei Ausübung des Widerrufsrechts als Folge daraus wegen fehlender Mitwirkung (§§ 66 ff SGB I) leistungsrechtliche Nachteile ergeben und die beantragten Sozialleistungen nach § 66 Abs. 3 SGB I versagt oder entzogen werden können.

5. Allgemeine Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Wichtig:

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Wichtig:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf müssen von Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG nicht gesondert beantragt werden. Bei Bedarf wird eine aktuelle Schulbescheinigung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller angefordert.

Wichtig:

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen!

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.

Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Anlage A zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe <input type="checkbox"/> Eintägiger Ausflug der Schule /Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mehrtägige Klassenfahrt	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt)
	Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragstellenden auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:		
Für	Name	Vorname
		Geburtsdatum
Angaben zum Ausflug / zur Klassenfahrt		
Ausflug / Klassenfahrt	vom _____	bis _____
nach:	_____	
Kindertageseinrichtung / Schule:	_____	Klasse: _____
Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt (ohne Taschengeld):	EUR:	_____
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite zum Antrag und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.		

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

von der Schule / KiTa auszufüllen

1.	Die o.a. Angaben zur geplanten Fahrt sind zutreffend.	
2.	<input type="checkbox"/> Es wird ein Schulzuschuss in Höhe von _____ Euro gewährt. <input type="checkbox"/> Es wird kein Schulzuschuss gewährt.	
3.	Die Fahrt wurde bereits durch den Antragssteller bezahlt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4.	<input type="checkbox"/> Fälligkeit einer ersten Anzahlung am, _____ in Höhe von: _____ Euro <input type="checkbox"/> Fälligkeit des Rest- bzw. Gesamtbetrages am, _____ in Höhe von: _____ Euro <small>(Hinweis: Sollten keine Fälligkeiten angegeben sein, erfolgt die Bewilligung und Auszahlung ca. 4 Wochen vor Beginn der Fahrt)</small>	
Konto der aus-	Kontoinhaber/in:	(bei Klassenfahrten bitte das Schulkonto bzw. Klassenfahrtskonto angeben!)
führenden Stelle	IBAN:	_____
(KiTa, Schule)	Name der Bank:	_____
	Verwendungszweck:	_____
Ansprechpartner für Rückfragen ist: _____		Telefondurchwahl _____
Ort/ Datum _____		Unterschrift _____
_____ Stempel der Schule / KiTa		

Hinweise zur Anlage A (Antrag auf Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten)

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählt auch die Übernahme der Aufwendungen für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten in Schulen bzw. Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege) besuchen, wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung. Bei mehrtägigen Klassenfahrten werden die Kosten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen anerkannt. Dies gilt auch für Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausfluges bzw. der mehrtägigen Klassenfahrt / Kinderfreizeit im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus ist auch eine Übernahme von Ausgaben, die im Zusammenhang mit einem Ausflug / einer Klassenfahrt bzw. Kinderfreizeit aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen), nicht möglich.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter im Landkreis Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Soziales und Teilhabe – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Der Antrag auf Kostenübernahme muss jeweils vor Beginn des Ausfluges / der Fahrt gestellt werden. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE A, auf der Sie sich die Daten des Ausfluges / der Klassenfahrt durch die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung bestätigen lassen. Bei einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II benötigen Sie nur die ANLAGE A.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer (der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung) durch das Jobcenter im Landkreis Stade bzw. den Landkreis Stade.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.

Anlage D zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Schule oder Kindertageseinrichtung –	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt)
	Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes)			
Name		Vorname	
		Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:			
Für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Bitte geben Sie nachstehend den <u>Namen und die Anschrift</u> der Schule/Kindertageseinrichtung an!			
<input type="checkbox"/> besucht die Schule _____ <input type="checkbox"/> und nimmt seit / ab dem _____ bis zum _____ an dem dort angebotenen <small>(Monat / Jahr)</small> <small>(Monat / Jahr)</small> Gemeinschaftlichen Mittagessen an _____ teil. <small>(Tagen je Woche)</small>			
<input type="checkbox"/> besucht die Kindertageseinrichtung _____ <input type="checkbox"/> und nimmt seit / ab dem _____ bis zum _____ an dem dort angebotenen <small>(Monat / Jahr)</small> <small>(Monat / Jahr)</small> gemeinschaftlichen Mittagessen an _____ teil. <small>(Tagen je Woche)</small>			
<input type="checkbox"/> erhält Kindertagespflege bei _____ <input type="checkbox"/> und nimmt seit / ab dem _____ bis zum _____ an dem dort angebotenen <small>(Monat / Jahr)</small> <small>(Monat / Jahr)</small> gemeinschaftlichen Mittagessen an _____ teil. <small>(Tagen je Woche)</small>			

Hinweis: Überweisungen erfolgen auf das Konto des Leistungsanbieters!
Der Verwendungszweck des Anbieters ist: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
Die Hinweise auf der Rückseite zum Antrag und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen / Antragsteller

Hinweise zur Anlage D (Antrag auf Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung)

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählt auch die durch Schulen / Kindertageseinrichtungen organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten) besuchen, wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Mittagsverpflegung findet grundsätzlich bereits im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Berücksichtigung. Oftmals ist allerdings das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Wichtig:

Eine Leistungsgewährung kann nur für eine durch die Schule / Kindertageseinrichtung organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgen. Eine Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung im Hort ist möglich, wenn ein Kooperationsvertrag zwischen der Schule und der Tageseinrichtung vereinbart ist. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck), kann nicht bezuschusst werden.

Wie funktioniert die Beantragung?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind bzw. jede Schülerin / jeden Schüler gesondert beim Jobcenter im Landkreis Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Verwenden Sie zur Beantragung bitte den allgemeinen Antragsvordruck. Im Rahmen der Antragstellung machen Sie bitte unter Verwendung der Anlage D konkrete Angaben über den Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und den Zeitraum, in dem das Kind bzw. die Schülerin / der Schüler an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt. Bei einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II benötigen Sie nur die ANLAGE D.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit dem Leistungsanbieter durch das Jobcenter im Landkreis Stade bzw. den Landkreis Stade.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundversorgung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.



Am Hohen Felde 40
21682 Stade
Telefon: 0 41 41 - 797500
Telefax: 0 41 41 - 7975099
e-Mail: sekretariat@gesamtschule-stade.de
www.gesamtschule-stade.de

Einverständniserklärung

gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen	
Name:	Vorname:
geboren am:	
Straße:	
Postleitzahl:	Ort:

Für:	Name:	Vorname:
geboren am:		

Sollte ich **Arbeitslosengeld II** oder **andere Sozialleistungen** erhalten, bin ich damit einverstanden, dass das Sekretariat der IGS Stade – bis auf Weiteres – mit den zuständigen Behörden (Jobcenter bzw. Sozialamt) die für die schulischen Unterstützungsleistungen notwendigen Informationen direkt austauscht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Nur intern	
	Jobcenter
	Landkreis

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular mit Adobe Reader oder Foxit-Reader geöffnet haben, dann können Sie durch einen Klick in dieses Feld jeweils **ein** gescanntes bzw. fotografiertes Dokument einfügen.

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- Nachweis der Masernschutzimpfung
(durch Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II
oder andere Sozialleistungen

Bitte fügen Sie weitere Dokument-Scans / -Fotos auf den folgenden Seiten ein (ein Scan / Foto pro Seite). Achten Sie bitte darauf, dass die Dokumente den Foto- / Scan-Bereich größtmöglich ausfüllen.